

# STUDIENORDNUNG

für den

## Masterstudiengang Angewandte Gesundheitswissenschaften

an der Fakultät Gesundheits- und Pflegewissenschaften

der Westsächsischen Hochschule Zwickau

vom 4. Februar 2019 rechtsbereinigt mit Stand vom 3. Juni 2021 und

vom 5. Februar 2024

Aufgrund von § 36 Abs. 1 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782) geändert worden ist, hat die Fakultät Gesundheits- und Pflegewissenschaften – nachfolgend GPW genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Studienordnung als Satzung beschlossen.

### Inhaltsübersicht

Inhaltsübersicht .....	1
Vorbemerkung zum Sprachgebrauch.....	2
§ 1 Geltungsbereich .....	2
§ 2 Zugangsvoraussetzungen .....	2
§ 3 Auswahl und Zulassung .....	2
§ 4 Studienziel .....	3
§ 5 Aufbau des Studiums und Studenumfang .....	3
§ 6 Studieninhalte und Lehrformen .....	3
§ 7 Tutorien .....	4
§ 8 Studienberatung .....	4
§ 9 Inkrafttreten .....	6
Anlage 1 Studienablaufplan.....	6
Anlage 2 Modulbeschreibungen in Moduldatenbank Modulux.....	6

## Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer sowie Menschen anderen Geschlecht in gleicher Weise.

## § 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung gilt für den Masterstudiengang Angewandte Gesundheitswissenschaften an der WHZ. Sie regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Angewandte Gesundheitswissenschaften Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums und empfiehlt eine zeitliche Abfolge des Studienablaufes, durch die der Masterabschluss als weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss innerhalb der Regelstudienzeit erreicht werden kann.

## § 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Der Studiengang Angewandte Gesundheitswissenschaften ist ein konsekutiver Masterstudiengang.
- (2) Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Angewandte Gesundheitswissenschaften sind:
  1. Ein erster einschlägiger berufsqualifizierender Hochschulabschluss, insbesondere auf den Gebieten Gesundheitswissenschaften oder Gesundheitsmanagement oder Pflegewissenschaften oder Pflegemanagement oder Medizin oder Sozialwissenschaften.
  2. Eine nachgewiesene hohe Motivation zum Studium, die in einem letter of intent dargelegt werden muss. Hier legt der Bewerber sein Interesse, seine Motivation und seine berufliche Perspektive ausführlich in Schriftform dar.
  3. Der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss muss mindestens 180 Leistungspunkten, im Folgenden ECTS-Punkte genannt, nach dem ECTS - Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen - entsprechen. Über die Gleichwertigkeit von Hochschulabschlüssen und Zusatzqualifikationen ohne ECTS-Zuweisung und die Möglichkeiten der Kompensation fehlender ECTS-Punkte entscheidet der Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs Angewandte Gesundheitswissenschaften auf der Basis der eingereichten Unterlagen.
  4. Eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr. Praktika, die im Rahmen eines Bachelorstudiums absolviert wurden, werden nicht auf diese berufliche Tätigkeit angerechnet.
- (3) Über das Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen entscheidet der Prüfungsausschuss.

## § 3 Auswahl und Zulassung

- (1) Für die Zulassung zum Masterstudiengang Angewandte Gesundheitswissenschaften ist neben dem Zulassungsantrag mit den in der Immatrikulationsordnung der WHZ geforderten Anlagen zusätzlich eine unterzeichnete Erklärung über die Motivation zum Studium (letter of intent) einzureichen:
- (2) Die Zulassung erfolgt durch das Zulassungsamt der WHZ. Übersteigt die Zahl der Studienbewerber die verfügbaren Studienplätze, so entscheidet die Zulassungskommission des Masterstudiengangs Angewandte Gesundheitswissenschaften unter Beachtung der

Zugangsvoraussetzungen nach § 2 dieser Studienordnung und nach Eignung und Leistung. Es kann ein Auswahlgespräch durchgeführt werden.

#### **§ 4 Studienziel**

Ziel des Studiums ist es, einen anwendungsorientierten Master of Science zu qualifizieren, der sich am Anforderungsprofil von Führungskräften im Gesundheitswesen und in Gesundheitswirtschaft orientiert. Dazu wird der Studierende befähigt,

- (1) seine vertieften Kenntnisse über Gesundheitssysteme, Versorgungsmodelle und Gesundheitssystemforschung im internationalen Kontext /Komparatistik in der Praxis umzusetzen und vernetzte Versorgungsstrukturen zu konzipieren,*
- (2) seine erweiterten Methodenkenntnisse kontextspezifisch und synthetisierend anzuwenden,*
- (3) aufgrund ausgewiesener Führungs- und Kommunikationsfähigkeit große Einheiten zu steuern*
- (4) mit fachfremden Partnern einen interdisziplinären Dialog zu führen, mit ihnen zu kooperieren und wissenschaftlich begründete pragmatische Entscheidungen zu fällen.*
- (5) Sein hochentwickeltes konzeptionelles und innovatives Denken befähigt ihn*
  - zur Leitung von Gesundheitsprogrammen in Institutionen des nationalen und internationalen Gesundheitswesens*
  - zu Führungspositionen in Institutionen des Gesundheitswesens*
  - zur Organisationsberatung und -entwicklung*
  - zu komparativer Forschung und zu Metaanalysen*
- (6) seine berufspraktischen Erfahrungen auf definierte Problemstellungen anzuwenden und Lösungsansätze theoretisch-wissenschaftlich zu fundieren.*
- (7) seine Problemlösungskompetenz und die Kommunikationskompetenz zu erweitern, um vorhandene oder neue Führungsaufgaben besser wahrnehmen zu können.*

#### **§ 5 Aufbau des Studiums und Studienumfang**

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Der Gesamtumfang des Masterstudiengangs Angewandte Gesundheitswissenschaften entspricht 120 ECTS-Punkten. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden.
- (2) Die Regelstudiendauer für den Masterstudiengang Angewandte Gesundheitswissenschaften beträgt einschließlich des Masterprojektes sechs Semester.
- (3) Die Module und deren empfohlene zeitliche Lage sind dem Studienablaufplan (Anlage 1) zu entnehmen. Darin sind alle Pflichtmodule [sowie die Wahlpflichtmodule] enthalten.
- (4) Pflichtmodule und belegte Wahlpflichtmodule sind für alle Studierenden des Masterstudiengangs Angewandte Gesundheitswissenschaften verbindlich. Wahlpflichtmodule werden alternativ angeboten. Ein Anspruch, dass alle Wahlpflichtmodule angeboten und durchgeführt werden, besteht nicht. Die Fakultät GPW trägt Sorge dafür, dass eine genügende Anzahl von Wahlpflichtmodulen angeboten wird.

#### **§ 6 Studieninhalte und Lehrformen**

- (1) Die Studieninhalte sind mit den Modulen festgelegt. Mit Beschluss des Fakultätsrates GPW werden für alle Module die Modulbeschreibungen als Bestandteil des Kurskataloges festgelegt. Die in den Modulbeschreibungen des Kurskataloges enthaltenen Angaben
  - Modulnummer
  - Modulname

- ECTS-Punkte
  - Lehr- und Lernformen
  - Arbeitsaufwand
  - Lernziele
  - Lehrinhalte
  - Leistungsnachweise
- sind Anlage 2 dieser Studienordnung.

(2) Die Lehrformen des Masterstudienganges Angewandte Gesundheitswissenschaften bestehen aus

- Vorlesungen
- Seminaristischen Vorlesungen / Vorlesungen mit integrierter Übung
- Übungen
- Seminaren
- Praktika
- Exkursionen

Die zeitlichen Anteile nach Semesterwochenstunden in den Modulen sowie die ECTS-Punkte sowie die Lehrsprache, sofern sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht, sind den Studienablaufplänen (s. Anlage 1) zu entnehmen.

(3) Die Modulbeschreibungen enthalten weitere Angaben, wie die Voraussetzungen für die Teilnahme und die Vergabe von ECTS-Punkten, die Häufigkeit des Angebotes und den Arbeitsaufwand einschließlich Selbststudium sowie die Lehrsprache des Moduls, die aufgeführt ist, soweit sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht.

### **§ 7 Tutorien**

Zur Unterstützung der Studenten sollen, insbesondere am Studienbeginn, Tutorien angeboten werden. In Tutorien werden Anleitungen zur Wiederholung vorausgesetzter Kenntnisse sowie zum Erreichen der Lernziele der Module gegeben.

### **§ 8 Studienberatung**

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Dezernat Studienangelegenheiten der WHZ. Die Studienberatung erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen.
- (2) Die studienbegleitende Fachberatung ist Aufgabe der Fakultät GPW. Sie erfolgt durch die Lehrenden sowie durch die Studienberatung beim Dekanat. Die studienbegleitende Fachberatung unterstützt den Studenten insbesondere in Fragen der Studienorganisation.
- (3) Die Inanspruchnahme der studienbegleitenden Fachberatung wird vor allem in folgenden Fällen empfohlen:
  1. bei Studienbeginn,
  2. bei der Organisation und Planung des Studiums,
  3. bei Schwierigkeiten im Studium,
  4. vor und nach längerer Unterbrechung des Studiums,
  5. bei Nichtbestehen einer Prüfungsleistung,
  6. vor Abbruch des Studiums.

(4) Studenten, die bis zum Beginn des dritten Fachsemesters noch keine Prüfungsleistung erbracht haben, sollen im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

## **§ 9 Inkrafttreten**

Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät GPW am 19. November 2018 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 01. März 2019 in Kraft. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Satzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 30. Januar 2019 genehmigt.

Zwickau, den 30. Januar 2019

Gez,  
Prof. Dr. Hui-fang Chiao  
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät GPW vom 19. November 2018 und der Genehmigung des Rektorats vom 30. Januar 2019.

Zwickau, den 4. Februar 2019

Gez.  
Prof. Dr. Christian Pihl  
Dekan

**Anlage 1 Studienablaufplan**

**Anlage 2 Modulbeschreibungen in Moduldatenbank Modulux**



## Allgemein

<b>Studiengangsnummer</b>	195
<b>Studiengang</b>	Angewandte Gesundheitswissenschaften Applied Health Sciences
<b>Fakultät</b>	Gesundheits- und Pflegewissenschaften
<b>Abschluss</b>	Master
<b>Erste Immatrikulation</b>	2024
<b>Regelstudienzeit in Semestern</b>	6 Semester
<b>Erforderliche Credits</b>	120
<b>Studienmodus</b>	In Teilzeit studierbar
<b>Studienmodell</b>	Keine Angabe
<b>Ordnungen</b>	

# Studienplan

1. Semester										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
GPW04240	Gesundheitssystem und -politik	Deutsch - 100%	6	3						3
GPW04250	Strategische Managementtechniken und Konfliktlösung	Deutsch - 100%	4	2						2
GPW04260	Gesundheitsökonomie I - Volkswirtschaftslehre	Deutsch - 100%	4	2						2
GPW04270	Biostatistik - empirische Sozialforschung & Epidemiologie	Deutsch - 100%	6	3				1		2
			Gesamtsumme	20	10				1	9

2. Semester										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
GPW04280	Personalmanagement	Deutsch - 100%	4	2						2
GPW04290	Evidence-based Nursing & Health Technology Assessment	Deutsch - 100%	6	3						3
GPW04300	Alter und alternde Gesellschaften	Deutsch - 100%	5	2						2
			Zwischensumme	15	7					7
Wahlpflichtoption Mindestens 1 Modul auswählen										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
GPW15410	Nachhaltigkeitsmanagement im Gesundheitswesen	Deutsch - 100%	5	4		4				
WIW02040	Prozess- und Workflow-Management in Gesundheitssystemen	Deutsch - 100%	5	4	2					2
			Zwischensumme	5						
			Gesamtsumme	20						

3. Semester										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
GPW04310	Chronische Erkrankungen	Deutsch - 100%	6	3						3
GPW04320	Gesundheitsökonomie II - Betriebswirtschaftslehre	Deutsch - 100%	6	3						3
GPW04330	Ethisches Führungshandeln	Deutsch - 100%	8	4						4
			Gesamtsumme	20	10					10

4. Semester										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
GPW04340	Management in Organisationen	Deutsch - 100%	6	3						3
GPW04350	Netzwerkbildung	Deutsch - 100%	8	4						4
GPW04360	Praxismodul (Praxismodul Sommersemester)	Deutsch - 100%	6	2						2
			Gesamtsumme	20	9					9

5. Semester										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
GPW04360	Praxismodul (Praxismodul - Wintersemester)	Deutsch - 100%	4	2						2
			Zwischensumme	4	2					2
Wahlpflichtmodule mind. 2 Module belegen										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	



GPW05380	International perspectives on aging and aging societies	Englisch - 100%	8	4	4				
GPW05390	Evaluation von nationalen und internationalen Programmen	Deutsch - 100%	8	4					4
GPW05400	Erwachsenenbildung / Weiterbildungsmanagement	Deutsch - 100%	8	4	2				2
Zwischensumme			16						
Gesamtsumme			20						

6. Semester									
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
GPW04370	Masterprojekt	Deutsch - 100%	20	6					6
Gesamtsumme			20	6					6